



**Textdokumentation
zur Veröffentlichung im Internet
über die öffentliche Beratung
in der 57. Sitzung des
Ausschusses für Umwelt
am 2. Dezember 2015
in Magdeburg, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

**a) Prävention und Management invasiver gebiets-
fremder Pflanzen und Tiere verbessern**

Beschluss Landtag - **Drs. 6/4495**

Berichterstattung und Beratung

3

b) Umgang mit Neobiota

Selbstbefassung - **ADrs. 6/UMW/52**

Berichterstattung und Beratung

15

Anwesende:

Ausschussmitglieder:

Abg. Frau Prof. Dr. Dalbert, Vorsitzende	GRÜNE
Abg. Herr Daldrup	CDU
Abg. Herr Leimbach	CDU
Abg. Herr Rosmeisl	CDU
Abg. Herr Schachtschneider	CDU
Abg. Herr Scharf	CDU
Abg. Frau Hunger	DIE LINKE
Abg. Herr Dr. Köck	DIE LINKE
Abg. Herr Krause (Salzwedel)	DIE LINKE
Abg. Herr Lüderitz	DIE LINKE
Abg. Herr Barth	SPD
Abg. Herr Bergmann	SPD
Abg. Frau Hampel	SPD

Von der Landesregierung:

a) vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt:

Minister Herr Dr. Aeikens

b) vom Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft:

Staatssekretärin Frau Dr. Zieschang

Textdokumentation:

Stenografischer Dienst

Vorsitzende Frau Prof. Dr. Dalbert eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 11.21 Uhr.

Zur Tagesordnung:

a) Prävention und Management invasiver gebietsfremder Pflanzen und Tiere verbessern

Beschluss Landtag - **Drs. 6/4495**

b) Umgang mit Neobiota

Selbstbefassung - **ADrs. 6/UMW/52**

Vorsitzende Frau Prof. Dr. Dalbert: Ich rufe das erste Thema der heutigen Beratung auf, den Beschluss des Landtags zur **Prävention und Management invasiver gebietsfremder Pflanzen und Tiere**. Hierzu wurde Frau Schneider von der Koordinationsstelle Invasive Neophyten in Schutzgebieten Sachsen-Anhalts beim UfU e. V. - kurz: Korina - eingeladen.

Minister Herr Dr. Aeikens (MLU): Dieses Thema gewinnt zunehmend an Bedeutung; ihm muss in der Politik und in der Administration mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Vorbereitende Maßnahmen hierfür wurden bereits eingeleitet.

Es gibt invasive gebietsfremde Arten, die sich schnell und zum Teil auch ungehindert vermehren, weil sie im Gegensatz zu ihrer natürlichen Heimat häufig keinen natürlichen Regulationsmechanismen unterworfen sind. Insbesondere bei Pflanzenarten zeigt sich das Phänomen, dass sie in der Lage sind, sich in sehr kurzer Zeit sehr schnell auszubreiten. Ein Zurückdrängen der Neobiota ist oft nur mit großem finanziellem und personellem Aufwand möglich.

Die Situation im Zusammenhang mit den Neobiota stellt sich sehr komplex dar, weil es sich um sehr viele unterschiedliche Arten handelt. Die Aufgaben, die in diesem Bereich anstehen, können nicht allein durch Umwelt- oder Naturschutzbehörden realisiert werden. Da das Vorkommen mancher Arten auch mit Gesundheitsgefährdungen einhergeht, ist auch das Sozialressort gefragt; auch das Innenressort wird Beiträge leisten müssen. Insofern muss das Thema ressortübergreifend bearbeitet werden und es muss eine Struktur hierfür geschaffen werden.

Die EU hat mittlerweile gewisse Grundlagen geschaffen. Am 1. Januar 2015 trat die Verordnung über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten, IAS-VO, in Kraft.

Sie zielt auf die Arten ab, die die heimische Umwelt und Natur erheblich beeinträchtigen können. Die IAS-VO entfaltet ihre Wirksamkeit aber erst auf der Grundlage einer bis zum 2. Januar 2016 zu erstellenden sogenannten Unionsliste. Dies ist eine Liste von Arten, die sich in einer frühen Phase der Ausbreitung befinden und sich besonders

negativ auswirken. Gelistete Arten dürfen dann nicht mehr erworben, verkauft, verwendet, freigesetzt oder in die EU eingeführt werden. Diese Unionsliste wird zurzeit durch die Europäische Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten entwickelt. Die notwendigen Abstimmungen erfolgen zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission, wobei die Bundesländer ebenfalls einbezogen werden.

Zwischenzeitlich liegen der Entwurf einer Unionsliste und einer Durchführungsverordnung vor. Diese Unterlagen wurden inzwischen an die WTO zur Prüfung der Einhaltung der Bestimmungen der WTO-Übereinkommen weitergeleitet.

Die Bundesregierung hat jedoch auch auf der letzten Umweltministerkonferenz dargelegt, dass die Zustimmung Deutschlands davon abhängig gemacht werden soll, dass einige Arten auf dieser Liste gestrichen werden sollen, weil sie die Kriterien der Verordnung nach der Auffassung der Bundesregierung nicht erfüllen. Stellvertretend zu nennen sind Nutria und Waschbär.

Entsprechend haben auch die Umweltministerinnen und -minister und Senatoren der Länder bei der 85. Umweltministerkonferenz am 13. November 2015 in Augsburg votiert. Die Umweltministerkonferenz sieht darüber hinaus den Vollzug der derzeit vorliegenden Liste als eigentlich nicht möglich an.

Weiterhin haben die Umweltminister per Beschluss zum Ausdruck gebracht, dass in diesem Bereich auch die für Pflanzenschutz, Fischerei, Tiergesundheit und öffentliche Gesundheit zuständigen Behörden tätig werden müssen. Auch der ressortübergreifende Ansatz ist in diesem Beschluss noch einmal zum Ausdruck gebracht worden.

Zur Umsetzung der IAS-Verordnung muss auch das Bundesnaturschutzgesetz angepasst werden. Erste Entwürfe wurden bereits im März dieses Jahres vorgelegt. Die laufenden Abstimmungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Bei diesem Thema geht es auch etwas langsamer voran, als es vielleicht angezeigt wäre. Es ist auch noch nicht entschieden, wann der Entwurf des Gesetzes den Ländern zur Anhörung zugeleitet wird.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt wird diese Initiativen begleiten; es ist involviert in Gesprächskreise etc. und kommuniziert hierzu auch mit Vereinen, Verbänden und Behörden. Zudem ist vorgesehen, dass zur Entwicklung eines landesspezifischen Konzeptes die zuständigen Behörden beauftragt werden, bis zum dritten Quartal 2016 zu den laufenden Maßnahmen, zu den Mitteln der Bekämpfung, zu den Kosten, aber auch zu Problemlagen und Lösungsvorschlägen zu berichten.

Im Laufe des Jahres 2016 soll auf der Basis dieser Zuarbeiten ein Landeskonzept zum Umgang mit invasiven Arten erstellt werden.

Auf die Rahmenbedingungen der EU wird gewartet, auch auf eine Änderung des Naturschutzgesetzes. Auf eine Beschleunigung dieser Prozesse und auch auf eine Berücksichtigung der Beschlüsse der Umweltministerkonferenz wird gehofft. Der Umgang mit Neobiota ist ein wichtiges neues Betätigungsfeld, dem mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Die EU liefert dafür die Grundlagen.

Welche Betroffenheiten aus dem Auftreten von Neobiota resultieren können, wird unter anderem an dem Aufkommen des Laubholzbockkäfers in der Landeshauptstadt Magdeburg deutlich; die Bekämpfung geht mit erheblichen Kosten einher. Dieses Beispiel steht für viele andere Beispiele, die bekannt sind und die erhebliche Probleme bereiten, wie das Auftreten des Riesenbärenklaus oder der Beifußambrosie. Diese Arten sind von der EU-Verordnung nicht erfasst; an dieser Stelle ergibt sich Handlungsbedarf.

Frau Schneider (Korina): Dass ein Landeskonzept zu diesem Themenfeld erstellt werden soll, ist erfreulich. Dies ist ein sehr wichtiger Schritt, vor allem weil die EU-Verordnung die Arten, die in Sachsen-Anhalt besonders thematisiert werden müssten, in den meisten Fällen nicht aufgreift.

Auch ist die Forderung, dass bei diesem Thema ressortübergreifend gearbeitet werden muss, zu begrüßen. Das ist erst einmal ein Schritt in die richtige Richtung. Darüber hinaus ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass ein großes Problem im Zusammenhang mit der EU-Verordnung darin besteht, dass keine finanziellen Mittel für die Umsetzung vorgesehen sind. Dieser Fehler sollte nicht auch in Sachsen-Anhalt begangen werden. Es sollte nicht versucht werden, ein Landeskonzept umzusetzen, ohne dafür auch langfristig Mittel zur Verfügung zu stellen.

Auch wenn die Koordinierungsstelle in dem Beschluss des Landtages nicht ausdrücklich genannt ist, betreffen die darin aufgezeigten Problemstellungen die Arbeit der Koordinierungsstelle sehr wohl. Viele der in dem Beschluss dargestellten Aufgaben- und Fragestellungen können seitens der Koordinierungsstelle aufgegriffen werden. Die Koordinierungsstelle befasst sich nicht nur mit der Erfassung von Neophyten. In den fünf Jahren der Umsetzung des Projektes Korina wurde versucht, innerhalb der Richtlinie, die die Arbeit auf FFH-Gebiete festgelegt hat, das Neophytenmanagement umfassend anzugehen.

In dem Aktionsprogramm dazu ist formuliert worden, in welchen Bereichen Korina selbst tätig wird, unter anderem in den Bereichen Vorbeugung, Frühwarnsystem und auch Kontrolle.

Das Frühwarnsystem ist der Bereich, der bei der EU-Verordnung besonders im Fokus steht. Die meisten Pflanzenarten, die auf der Liste vermerkt sind, kommen in Sachsen-Anhalt nicht vor. Die Kontrolle betrifft vor allem diese weitverbreiteten Arten, die von der EU-Verordnung im Moment nicht erfasst werden.

Eine Aussage zu Neozoen durch die Koordinierungsstelle ist nicht möglich, da sich das Projekt Korina hiermit in den letzten Jahren nicht befasst hat. Es ist jedoch vorstellbar, dass das Projekt Korina auch in diesem Bereich zumindest teilweise tätig wird, unter anderem in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und auch Datenverarbeitung. Managementaufgaben können aufgrund der Komplexität des Themas eher nicht durch das Projekt Korina geleistet werden.

Abg. Herr Bergmann: Frau Schneider, entschuldigen Sie, dass wir Ihnen quasi einen Kaltstart zugemutet haben. Vielleicht hätten wir Ihnen doch vorab einige Fragen übermitteln sollen. Aber Sie haben instinktiv den Weg gefunden. Vielleicht erinnern Sie sich an die Ausschusssitzung im Januar, zu der wir Sie eingeladen hatten. Damals war der Ausschuss enttäuscht, dass die Landesregierung nicht aussagefähig war zum Thema Neozoen.

Hiernach wurde der Beschluss des Landtages gefasst und der Ausschuss hat sich darauf verständigt, dass es angebracht ist, noch einmal Ausführungen der Koordinierungsstelle entgegenzunehmen zu der Frage, wie diese zukünftig Beiträge leisten kann. Denn die bisherige Arbeit des Projekts Korina ist ein guter Ansatz für das, was in Zukunft passieren muss.

Bei den Fragen der Finanzierung und der Stellen sind wir noch nicht so weit. Der Minister sagt bestimmt wieder, das muss der Landtag über seine haushalterische Kompetenz klären. Das ist alles richtig. Es ist aber trotzdem schade, dass man, obwohl Potenzial im Land vorhanden ist, wie durch das Projekt Korina eben dargestellt wurde, nicht genau sagen kann, ob ein solches Projekt weitergeführt werden kann oder doch nicht.

Für uns wäre es schön, noch einmal zu hören, wie Sie sich einbinden können und inwieweit Sie zumindest Aufbauhilfe leisten können, wenn es um den Bereich der Neozoen geht. Denn das Thema wird weiterhin bestehen und auch an Bedeutung gewinnen. Wir haben die Probleme im Land, sowohl auf neophytischer als auch auf der anderen Seite. Wir wollen von Ihnen keine neuen Erkenntnisse, neue Ereignisse oder Ähnliches hören, sondern dargelegt bekommen, wie Sie sich als eines der Rädchen in diesem Spiel beteiligen können.

Frau Schneider (Korina): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, wollen Sie wissen, wie es bei uns weitergeht. Ich allein - vorher waren wir zu viert - bearbeite ein Projekt, das bis zum Jahresende läuft, das das Land finanziert. Danach ist Schluss. Wir werden

natürlich versuchen, unsere Hauptfunktionen, wie den Betrieb der Internetseite und zumindest die telefonische Beratung, ehrenamtlich weiterhin wahrzunehmen. Wann es wieder ein ELER-gefördertes Projekt gibt, ist unbekannt. Das Ministerium hat sich kürzlich geweigert, eine Aussage zu einem Termin zu treffen.

Abg. Herr Leimbach: Wir haben die Landesregierung gebeten, sich schutzgut- und gefährdungszentriert in Zukunft noch stärker durch Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsarbeit und gezielte Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden sowie konsequenter fachaufsichtlicher Führung der zuständigen Behörden einzusetzen. Das haben Sie zum Teil jedenfalls über Jahre getan.

Was würden Sie dem Land zur Bewältigung dieser Aufgabe mit auf den Weg geben wollen? Was müsste man anders machen? Oder was müsste man mehr machen? Welche Ressourcen müsste man vorsehen, um diese Aufgabe, die wir der Landesregierung aufgeschrieben haben, nämlich bis 2018 ein schlüssiges Konzept umzusetzen, zu erledigen?

Frau Schneider (Korina): Ich denke, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Bildungsarbeit ist vieles von uns schon vorbereitet worden. Wir haben sozusagen schon viele Wege geschaffen. Wir haben auch ein Methodenheft und ein Kartenspiel erstellt.

Wir haben zwei Jahre lang eine Mitarbeiterin beschäftigt, die sich mit der Bildungsarbeit befasst hat. Insofern wäre es auch thematisch und fachlich kein Problem, auch zum Thema Neozoen Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsarbeit an Schulen zu betreiben. Das ist auch viel einfacher an vielen Stellen, weil dieses Thema den Kindern näher liegt. Das ist vor allem eine Frage der Förderung.

Dadurch, dass derzeit keine ELER-Förderung stattfindet, erfolgt im Moment auch keine Umweltbildungsförderung über ELER. Meine Mitarbeiterin, wenn sie denn im Juli anfängt, hat quasi ein Schuljahr verpasst, in dem sie nichts machen konnte. Es gibt durchaus viele Möglichkeiten. Je mehr Leute wir beschäftigen können, umso mehr können wir tun.

Wir haben mit diesem Methodenheft quasi auch ein Angebot für Lehrer und andere Bildungsträger erstellt, sodass Leute selbst dieses Thema in die Hand nehmen können. Wir hatten auch eine Anfrage von einer Beschäftigungsgesellschaft, die gern Personen in die Schulen schicken würde, die sich mit diesem Thema mit den Schülern beschäftigen. Das würden wir unterstützen, sofern wir dafür eine Finanzierung hätten, damit das Projekt überhaupt realisiert werden kann.

In den Bereich Koordinierung wurde sehr viel Arbeit investiert. Wir haben mit unseren kleinen Mitteln begonnen, auch Vereine, Behörden und Maßnahmenträger zu vernetzen. Das funktioniert sehr gut, soweit wir es eben zeitlich schaffen. Mir ist aber klar,

dass das mehr wird, wenn man in größeren Bereichen und nicht nur in FFH-Gebieten arbeiten würde. Dann wäre dies ein größerer Schwerpunkt, für den man auch mehr Zeit benötigt. Wir haben zudem damit begonnen, mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz zusammenzuarbeiten. Das ist ein großer Partner, der auch viele Fragen hat, für deren Bearbeitung wir viel Zeit brauchen.

Aber prinzipiell wäre es denkbar, den Weg weiterhin zu gehen und vielleicht noch weitere Partner hierfür zu gewinnen. Ich denke, dies ist wichtig. Um Maßnahmen umsetzen zu können, ist mehr Geld nötig. Wir können das koordinieren. Wir können Öffentlichkeitsarbeit mit relativ wenigen Mitteln realisieren. Aber einen Bärenklau wirklich zu entfernen, ist dann doch teurer.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um auf ein weiteres Thema aufmerksam zu machen. Ich habe schon vor vier Jahren beim Gesundheitsministerium gefragt, ob es möglich wäre, zu prüfen, ob es die Ambrosia an den Autobahnen bereits gibt. Das Gesundheitsministerium verfügt allerdings nicht über Mittel für diese Maßnahme. Zudem gehört es nicht zum Aufgabengebiet des Gesundheitsministeriums, Pflanzen zu erfassen. Ich habe deswegen noch einmal ein Angebot eingeholt. Es gibt zwei Experten in Deutschland, die das professionell machen und die quasi perfekt in der Lage sind, Pflanzen an Autobahnen zu erkennen. Ich finde, das ist ein sehr wichtiges Thema, weil sich die Ambrosia an den Autobahnen sehr viel schneller ausbreiten kann als anderswo. Wenn daran Interesse besteht, würde ich das weiterleiten.

Abg. Herr Leimbach: Sie sagten, Sie sind zum Gesundheitsministerium gegangen und haben vorgeschlagen, Untersuchungen an den Autobahnen durchzuführen, um die Risikoentwicklung in Sachsen-Anhalt für die Gesundheit der Bevölkerung beurteilen zu können. Das betrifft den Bereich Prävention; die Auswirkungen sollten beurteilt werden können. Wie lautete denn die Antwort des Gesundheitsministeriums auf diesen Vorschlag?

Frau Schneider (Korina): Es gibt kein Geld, um Pflanzen zu erfassen; das muss der Naturschutz machen.

Abg. Herr Leimbach: Sie werden dem Gesundheitsministerium nicht den Vorschlag gemacht haben, sie sollten Pflanzen erfassen; vielmehr ging es doch darum, die gesundheitlichen Risiken zu erfassen. Wie hat sich das Gesundheitsministerium zur Entwicklung der gesundheitlichen Risiken positioniert?

Frau Schneider (Korina): Ich habe gesagt, ich halte das für wichtig. Es wurde daraufhin gesagt, dass dafür kein Geld vorhanden ist.

Abg. Herr Leimbach: Könnte es denn sein, dass das Gesundheitsministerium verkannt hat, dass es um gesundheitliche Risiken der Bevölkerung ging, und geglaubt hat, es ginge um die Erfassung von Pflanzen?

Frau Schneider (Korina): Ich habe einen Vortrag darüber gehalten, dass es ein Problem in Bezug auf die Gesundheit gibt. Das ist dort auch bekannt. Es ging um Ambrosia. Bis zu dem Zeitpunkt durften wir uns in unserem Projekt auch nicht mit der Ambrosia beschäftigen, weil es zu dem Zeitpunkt keinen Nachweis gab, dass sie ein Naturschutzproblem darstellt. Ich habe das ehrenamtlich bearbeitet. Es ist gescheitert und ich habe es dann aufgegeben.

Abg. Herr Leimbach: Ich halte mit gewissem Erstaunen fest, dass selbst der wohlmeinende Rat einer Expertin über die dringende Notwendigkeit des Monitorings zur Erkennung und Prävention von Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung vom Ministerium mit der Antwort ausgeschlagen wurde, man habe dafür kein Geld. Das halte ich für bemerkenswert. Ähnliches habe ich auch auf der Ortsebene so kennengelernt.

Haben Sie denn ähnliche Erfahrungen auch mit dem Riesenbärenklau gemacht? Hat man Ihnen gesagt hat, sie seien eigentlich nur für Schutzgebiete zuständig, und wenn Sie dann auf Risiko- und Gefahrensituationen in Bezug auf den Riesenbärenklau aufmerksam gemacht haben, haben Ihnen die Gesundheitsbehörden eröffnet, sie seien für Pflanzenfragen nicht zuständig?

Frau Schneider (Korina): Ich habe dann nie wieder eine Anfrage an die Gesundheitsbehörden gestellt. Mir ist bekannt, dass es schwierig ist. Ich kann diese Sichtweise schematisch auch ein bisschen verstehen. Jeder versucht, das erst einmal von seinem Tisch zu schieben, auch der Naturschutz. Deswegen ist ein Landeskonzept so wichtig, in dem auch die Zuständigkeiten festgelegt sind und die Frage der finanziellen Mittel geregelt ist.

Abg. Herr Leimbach: Ich habe es so verstanden, dass es möglicherweise bei der Diskussion über Neobiota, jedenfalls im EU-Kontext, im Wesentlichen um Gefahren für Naturschutz ging, dass auch die Listen zu diesen Themen erstellt werden. Es geht also um Verdrängungsmechanismen, um die Verdrängung von Arten, um die Verdrängung von Lebensraumtypen durch dominante Formen usw. Ergänzend zu diesem Thema gibt es aber auch andere Schutzgüter, die sehr wohl durch Neobiota beeinträchtigt werden können.

Frau Schneider (Korina): Ja, seitens des Naturschutzes wurde versucht, diese Thematik so wissenschaftlich wie möglich zu analysieren und auch klarere Formulierungen zu finden, um Polemik zu vermeiden und um zu vermeiden, dass Arten verurteilt werden, nur weil sie fremd sind. Deswegen hat man versucht, ganz klar zu sein. Es wur-

den Naturschutzkriterien aufgestellt und Naturschutzlisten erstellt. Das ist zum Teil auch ein bisschen absurd, wenn die wirtschaftlichen oder gesundheitlichen Probleme dabei außen vor gelassen werden. Das ist eine ungünstige Entwicklung, weil dann ganz oft nichts passiert, da der Naturschutz kein Geld hat und die anderen es nicht für ihr Thema halten.

Erst einmal kann ich verstehen, dass vonseiten des Naturschutzes gesagt wird, man könne nur Naturschutzkriterien und keine Gesundheitskriterien aufstellen. Im Bereich der Umweltbildung ist der Riesenbärenklau immer als wichtigste Art angesehen worden, weil diese Art den Menschen interessiert, weil sie ihn auch gefährdet. Anhand dieser Art kann sehr gut erklärt werden, dass es Gesundheitsprobleme und auch Naturschutzprobleme gibt. An dieser Stelle kann man den Menschen, der Angst hat, abholen und ihm erklären, dass es an dieser Stelle ökologische Zusammenhänge gibt.

Daher ist es bedauerlich, dass durch den Riesenbärenklau aus der Sicht der EU kein größerer Druck entsteht, dass dieser nicht entfernt werden soll. Die Menschen vor Ort, die mit wenigen Mitteln an dieser Stelle aktiv sind, werden weiterhin ein Stück weit allein gelassen.

Ein anderes Thema ist der Staudenknöterich. Diese Art wird zukünftig in der Gewässerunterhaltung große Probleme bereiten. Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft hat bereits erste Schritte unternommen, allerdings ist auch kein Geld vorhanden, um nachhaltige Maßnahmen durchzuführen.

Abg. Herr Bergmann: Wir gehen auf das Ende der Legislaturperiode zu und man erinnert sich an viele Dinge, die sich im Laufe der Legislaturperiode ereignet haben. Ich erinnere mich an die Stechmücken nach der Hochwasserkatastrophe. Auch bei diesem Thema war es monatelang nicht möglich, zumindest das Sozialministerium und das Umweltministerium auf dasselbe Gleis zu bringen. Es sind sicherlich beide in eine Richtung gefahren, aber nicht in dieselbe. Darf ich das so sagen?

Minister Herr Dr. Aeikens (MLU): Das ist etwas überzeichnet.

Abg. Herr Bergmann: Das ist manchmal nötig, um das Problem klarzumachen. Ich persönlich hätte kein Problem darin gesehen, die Naturschutzrelevanz bei der Kartierung sämtlicher Arten zu berücksichtigen. Denn wir haben per se ein Verbot des Ausbringens fremdländischer Arten in unseren heimischen Gefilden. Es ist nicht festgelegt, ob das nur verboten ist, wenn es absichtlich geschieht, oder auch wenn es unabsichtlich geschieht. Aber man kann natürlich immer ein Interesse für die heimische Natur daraus ableiten. Insofern kann man damit großzügiger umgehen, als Sie es gerade gesagt haben und als es an dieser Stelle getan wurde.

Hieran sieht man manchmal, wie wichtig dieses politische System ist. Denn in den Bereichen, in denen die Ministerien ihre Zuständigkeiten sehen, sehen es die Abgeordneten manchmal doch noch ein bisschen klarer. Auch die Bedürfnisse der Bevölkerung im Hinblick auf die Gesundheit und auf den Naturschutz müssen wir wieder miteinander verzahnen.

Was mich betroffen macht - darüber müssen wir heute noch reden -, ist die Tatsache, dass es Korina ab dem 1. Januar 2016 nicht mehr geben wird, um es drastisch zu sagen. Das wirft uns wieder um Jahre zurück. Irgendwann einmal werden wir feststellen, dass wir Pflichtaufgaben umsetzen müssen, und bauen dann das auf, was bereits vorhanden gewesen ist. Wir haben eine Matrize für die Neozoen, die wir vor einem halben Jahr bereits recht schlecht behandelt gesehen haben, und hätten eigentlich schon längst durchstarten können.

Das Problem heißt im Moment ELER-Förderung. Viele Akteure befinden sich im Moment in einer gewissen Lauerstellung und hoffen, weiterarbeiten zu können, zu dürfen. Ich höre aus der Hochschule Anhalt, dass viele gute Leute auf dem Absprung in andere Bundesländer sind, weil es hier nicht weitergeht. Wir müssen dieses Problem schnellstmöglich lösen, nicht nur bezüglich der Neobiota, sondern auch wegen vieler anderer Dinge im Land.

Minister Herr Dr. Aeikens (MLU): Zur ELER-Förderung. Sie wissen, dass die Landesregierung darum bemüht ist, das ihrige zu tun, um die Förderprozesse möglichst zügig in Gang zu bringen, dass wir aber nicht alleiniger Herr des Verfahrens sind. Ich hoffe auch, dass wir baldmöglichst in die Lage versetzt werden, wieder dort einzusteigen, wo wir noch nicht eingestiegen sind. In den einzelnen Förderbereichen ist das differenziert zu betrachten. Die Agrarumweltmaßnahmen laufen. Mit der einzelbetrieblichen Förderung im Agrarbereich haben wir angefangen. Das heißt, das Bild ist differenziert, aber es stehen noch Entscheidungen aus. Das betrifft leider auch Korina.

Die Arbeit von Korina schätzen wir sehr, ohne Frage. Ich hoffe, dass wir möglichst zügig im neuen Jahr in der Lage sein werden, auch wieder anzuschließen, damit keine allzu großen Brüche entstehen. Das gilt für Korina und auch für andere Vorhaben.

Abg. Herr Lüderitz: Ich möchte an dieser Stelle ansetzen. Gibt es eine Vorabstimmung darüber, dass in dem Moment, in dem die Entscheidung aus dem Finanzministerium vorliegt, noch im Januar eine Fortführung des Projekts Korina möglich ist?

Minister Herr Dr. Aeikens (MLU): Ich bin nicht im Detail darüber informiert, was meine Fachkollegen mit Frau Schneider verabredet haben. Ich bitte um Nachsicht.

Frau Schneider (Korina): Ich habe die zuständige Mitarbeiterin im Umweltministerium vor einer Woche angerufen und sie hat gesagt, sie weigert sich, Auskünfte dazu zu geben. Sie kann keine Prognose abgeben. Ich gehe davon aus, dass erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2016 eine Fortführung des Projekts möglich sein wird.

Abg. Herr Lüderitz: Herr Minister, das war auch der Sachstand, den ich bereits im Oktober zur Landtagssitzung dargestellt habe. Wir hatten diesbezüglich auch vorher miteinander gesprochen. Ich kann das nicht verstehen. Gestern wurde im Plenum eine wunderschöne Bilanz dazu vorgestellt, was diese Landesregierung alles geleistet hat, aber die entscheidenden Momente scheinen Sie nicht im Griff zu haben.

Minister Herr Dr. Aeikens (MLU): Sie wissen, dass ich nicht der EU-Minister bin. Ich bin auch nicht die EU. Sie wissen, dass die Dinge nicht allein in unserer Hand liegen, sondern dass diese Dinge von der Genehmigung durch die EU abhängig sind. Ich werde dazu noch einmal rückfragen, gerade aufgrund dieser Diskussion; denn die Aussage, dass es erst in der zweiten Jahreshälfte realisiert werden kann, erscheint mir auch etwas sehr weit. Aber ich kann meine Mitarbeiter, die auch nur abhängig sind von den Entscheidungen anderer, dahingehend in Schutz nehmen, dass sie keinen konkreten Zeitraum nennen können, weil sie es eben nicht selbst in der Hand haben.

Abg. Herr Krause (Salzwedel): Ich möchte Folgendes feststellen: Eigentlich ergibt sich aus diesem Gespräch eine klare Aufgabenstellung. Es reicht einfach nicht, dass wir hören und sagen, wie gut und wichtig die Arbeit von Korina ist. Letztlich läuft das Projekt Korina aus. Es muss finanzielle und materielle Sicherheit gegeben sein, nicht nur eine Willenserklärung im Konzept. Aus diesem Gespräch ergibt sich die Aufgabenstellung für das Ministerium und für uns, nach einer Lösung zu suchen.

Wenn die Länder klare Aufgabenstellungen definieren, ein Konzept zur Umsetzung vorlegen, hat die EU dies in der Regel auch bewilligt. Wenn es dann wirklich in die Gänge gebracht wurde durch die Länder, nicht nur in Sachsen-Anhalt, ist auch alles machbar gewesen. Es geht darum, gezielt an das Problem heranzugehen und es zu einem wichtigen Aufgabenfeld in der EU zu erklären. Dann ist das auch finanzierbar, auch mit EU-Mitteln.

Abg. Herr Bergmann: Angesichts der Dringlichkeit und der Brisanz mancher Fragen würde mich interessieren, wie sich die Einzelstände bei ELER darstellen. Da wir dieses Problem schon geraume Zeit behandeln und oft auch hören, das liegt nicht am Umweltministerium, sondern am Finanzministerium, habe ich direkten Kontakt mit dem Finanzministerium bezüglich der Naturschutzrichtlinie aufgenommen. Ich habe gehört, dass man sie vor einer Woche oder sogar schon vor zwei Wochen an das Umweltministerium mit der Bitte um zwei kleine Änderungen zurückgegeben hat. Es wurden

bereits Änderungsvorschläge dazu formuliert. Die Richtlinie muss auch nicht durch die Europäische Kommission bestätigt werden. Möglicherweise muss der Landesrechnungshof sie noch prüfen. Die Richtlinie stand also kurz vor ihrer Fertigstellung.

Welche Förderungen dann im Hinblick auf den Naturschutz erfolgen, ist wieder eine andere Frage. Aber sind wir nun schon so weit, wie es seitens des Finanzministeriums dargestellt wurde, oder sind wir noch nicht so weit? Hierzu hätte ich gern eine klare Antwort.

Minister Herr Dr. Aeikens (MLU): Ich kenne die Aussagen des Finanzministeriums nicht, deshalb kann ich diese weder bestätigen noch dementieren. Aber ich bin gern bereit, die Liste, die wir dem Landtag Anfang Oktober zugeleitet haben, zu aktualisieren im Hinblick auf die jetzigen Stände, wie die einzelnen Verfahren aussehen und in welchem Stadium sie sind. Das wird schriftlich nachgereicht.

Vorsitzende Frau Prof. Dr. Dalbert: Ich halte die gegenwärtige Situation für bedenklich. Wir haben es in anderen Bereichen auch erlebt, dass sich Ministerien darum bemüht haben, Übergangsfinauzierungen zu schaffen. Ich erinnere an den Bereich der Schulsozialarbeit, in dem es auch sogenannte Zeitfenster gab, in denen die EU-Finanzierung nicht gegeben war und für die man Übergangslösungen finden musste.

Wir haben einen Landtagsbeschluss, der aussagt, dass die Aktivitäten verstärkt werden sollen, weil die Wichtigkeit des Themas erkannt wird. Wir haben ein Kompetenzzentrum, das einst mit vier Personen besetzt war, in dem nunmehr lediglich Frau Schneider tätig ist und das zum Ende des Jahres ausläuft. Wir laufen Gefahr, dass uns die gesamte Kompetenz verloren geht.

Insofern finde ich es gut, dass dazu eine konkrete Auskunft erbeten wird. Insbesondere zu der Frage der Übergangsfinauzierung sollte Auskunft gegeben werden. Auch zu der Frage, ob es bereits Vorgespräche gab, sollte eine Antwort gegeben werden. Ist es angedacht, ein Projekt zu starten, sobald die Verordnung vorliegt? Es besteht Einigkeit darüber, dass es wichtig ist, dieses zügig anzuschieben. Dies möchte ich für meine Fraktion unterstreichen.

Abg. Frau Hunger: Zu den Förderbedingungen haben wir schon viel gehört. Ich würde mich dem anschließen, dass es eine sehr bedenkliche Situation ist.

Sie haben vorhin gesagt, die Umweltministerkonferenz habe eine Streichung auf der Neozoenliste veranlasst; davon ist unter anderen der Waschbär betroffen. Können Sie noch etwas zu den Gründen sagen? Denn ich glaube, es wurde bereits eingeschätzt, dass es sich hierbei um eine invasive Art, zumindest in Deutschland, handelt.

Wie ist unser Stand im Hinblick auf die Neozoen im Land? Welche Voraussetzungen wurden hierfür geschaffen?

Vorsitzende Frau Prof. Dr. Dalbert: Frau Hunger, unter dem zweiten Thema der heutigen Beratung wollen wir uns explizit den Neozoen widmen. Dazu haben wir auch das Landesamt für Umweltschutz (LAU) eingeladen.

Abg. Herr Leimbach: So wichtig und notwendig es ist, über Finanzierung, Stabilität und Fortführung von Aufgaben zu sprechen, so sehr sollten wir noch einmal auf das erste Thema zurückkommen. Die Landesregierung ist gebeten worden, bis zum Jahr 2018 ein landesspezifisches Konzept zu erarbeiten, das diese Elemente enthält und das über die Liste der Europäischen Kommission hinausgeht. Insofern ist die Aufgabenstellung klar formuliert. Der Landtag hat sich dazu verständigt. Ich habe auch keinen Zweifel daran, dass diese Aufgabe erfüllt wird.

Nach meinem Eindruck haben wir mit der Berichterstattung der Landesregierung zu dem Beschluss des Landtages gehört, was beabsichtigt ist. Ich würde vorschlagen, das erste Thema abzuschließen und das zweite Thema aufzurufen. Frau Hunger hat zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass wir zu dem Thema Neozoen bislang noch relativ wenig hören können.

Vorsitzende Frau Prof. Dr. Dalbert: Damit können wir die Beratung zu dem ersten Thema, dem Beschluss des Landtages, abschließen. - Wir bedanken uns herzlich bei Frau Schneider, dass sie heute zu dieser Beratung anwesend war.

Kann der Beschluss des Landtages in Drs. 6/4495 für erledigt werden oder wollen wir am 20. Januar 2016 von der Landesregierung noch einmal Ausführungen zur Anschlussfinanzierung für Korina entgegennehmen?

Abg. Herr Leimbach: In dem Beschluss des Landtages ist das Projekt Korina gar nicht erwähnt, deswegen finde ich es merkwürdig, dass Sie fragen, ob der Beschluss des Landtages in diesem Zusammenhang noch einmal behandelt werden soll. Über die Anschlussfinanzierung kann im Rahmen einer Selbstbefassung beraten werden. Der Beschluss des Landtages hat aber mit dem, was Sie vorgeschlagen haben, nichts zu tun. Daher würde ich dafür plädieren, den Beschluss für erledigt zu betrachten.

Vorsitzende Frau Prof. Dr. Dalbert: So kann man das handhaben.

Abg. Herr Lüderitz: Dem muss ich widersprechen, Kollege Leimbach. Der Beschluss bezieht sich unter Punkt 3 auf die Aspekte, die wir im Zusammenhang mit dem Projekt Korina diskutiert haben.

Vorsitzende Frau Prof. Dr. Dalbert: Da mich der Sachstand der Finanzierung des Projektes Korina interessiert, wird meine Fraktion beantragen, dieses Thema im Rahmen der Selbstbefassung zu behandeln. - Insofern ist die Behandlung des Beschlusses des Landtages in Drs. 6/4495 erledigt.

Ich rufe das zweite Thema der heutigen Beratung auf: **Umgang mit Neobiota.**

Minister Herr Dr. Aeikens (MLU): Auf einige Punkte bin ich bereits eingegangen. Zu der Frage von Frau Hunger. Die Entscheidung der Bundesregierung für eine Streichung bestimmter Arten aus der Liste hängt damit zusammen, dass die Bundesregierung der Auffassung ist - die Umweltministerkonferenz teilt diese Auffassung -, dass die Kriterien der Verordnung nicht in der Weise erfüllt werden, wie sie für die Situation in Deutschland als erforderlich angesehen werden. Zu diesem Thema kann der Vertreter des Landesamtes für Umweltschutz referieren.

Ein **Vertreter des Landesamtes für Umweltschutz (LAU):** Ich habe keine Rede vorbereitet, sondern stehe Ihnen zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung. Es freut mich, dass es sich dieses Gremium auf die Fahnen geschrieben hat, das Problem der Neobiota landesweit zu betrachten. Aus der Sicht eines Fachbiologen und eines Mitarbeiters einer Behörde des Umweltministeriums ist dies sinnvoll. Denn es gibt eine Differenz zwischen der formellen Herangehensweise an die Neobiota-Problematik und dem, was die biotischen Organismen tun. Die biotischen Organismen kümmern sich nicht um unsere Abmachungen; sie gehen ihre eigenen Wege und diese sind n-dimensional verschieden. Ich bitte um Ihre Fragen.

Abg. Herr Leimbach: Das ist etwas unkonventionell; ich hatte etwas mehr Struktur zu diesem Thema erwartet. Vielleicht geben Sie einen Bericht darüber, welche Ressourcen dem Landesamt für Umweltschutz aus dem Gesamtbereich zur Verfügung stehen, um sich um dieses Themengebiet zu kümmern. Wie stellt sich die Behandlung dieses Themas organisatorisch oder auch hierarchisch im Landesamt für Umweltschutz dar? Oder ist das nur eine Ihrer verschiedenen Teilaufgaben?

Der **Vertreter des LAU:** Das Thema Neobiota an sich gliedert sich ein in die Erforschung und das Monitoring von Arten und Lebensgemeinschaften, also in den Bereich der Biodiversität insgesamt. Dabei ist der Teil der Neubürger eine kleine Menge, der nicht in dem Fokus der abgefragten Inhalte steht. Wir haben gerade eine Übersicht über die Pflanzen und Tiere zusammen mit vielen ehrenamtlichen Spezialisten erarbeitet. Dabei haben wir 22 000 bis 23 000 Arten verschiedener Gruppen untersucht. Davon sind 700 Arten von den ehrenamtlichen Spezialisten als Neubürger festgestellt worden, die eingebürgert sind. Weitere 300 Pflanzen- und Tierarten sowie sonstige Organismen wurden als unbeständige Neobiota festgestellt.

Das Thema Neobiota ist nicht gleichzusetzen mit invasiven Arten. Von den vielen Arten, die vorkommen, kommen Arten dazu, sterben aus oder etablieren sich. Es ist eine rein statistische Größe, ab wann eine Art zu einer Problemart, sprich zu einem Neobiotum wird. Deshalb kann man an dieser Stelle auch keine Differenzierung vornehmen. Es ist richtig, dass wir das im LAU auch insgesamt betrachten.

In der Abteilung Naturschutz des LAU gibt es das Fachgebiet Arten- und Biotopschutz. Der Schwerpunkt dieses Gebiets ist die FFH-Richtlinie und deren Umsetzung. Darauf wird der Fokus der Arbeit des Fachgebiets gelegt. Daneben bemühen wir uns darum, die gesamte Vielfalt der Arten im Blick zu haben. Dabei helfen vielfach Kontakte zu ehrenamtlichen Spezialisten.

Abg. Herr Leimbach: Vermutlich handelt es sich dabei um das Referat Arten- und Naturschutz. Wie viele Mitarbeiter sind für die Beurteilung und das Monitoring von Neobiota eingesetzt?

Der **Vertreter des LAU:** Für diese spezielle Tätigkeit ist kein Mitarbeiter explizit zuständig. Hierbei handelt es sich um eine Teilaufgabe. In den meisten Fällen bin ich damit befasst.

Abg. Herr Leimbach: Frau Professor Dr. Dalbert und auch ich haben in unseren Landtagsreden zu der Frage, welche Bedrohung es für Biodiversität in Deutschland gibt, neben dem Risiko für den Standort selbst, beispielsweise durch gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere Neobiota als große Gefahr für Biodiversität beurteilt. Teilen Sie diese Auffassung, dass Neobiota die größte Gefahr nach der Vernichtung der einzelnen Standorte, die zur Verfügung stehen, für die Biodiversität sind? Wenn das so ist, wie erklären Sie sich dann die dafür zur Verfügung gestellten Ressourcen im LAU?

Der **Vertreter des LAU:** Ich kann Ihnen darauf als Biologe antworten. Der Biologe sagt, das Vorkommen von Neobiota ist eine der wesentlichen Ursachen für die Gefährdung der Biodiversität. Als größte Gefahr gelten unsere Lebensweise, unsere Gesellschaft und der Wandel in der Landnutzung. Eine Ursache, die nicht zügelbar ist, sind die Neobiota. Eine neu gebaute Straße kann zurückgebaut werden. Ein Haus kann abgerissen werden. Aber ein Neobiotum, das zu uns gekommen ist, geht seine eigenen Wege, die nicht beeinflusst werden können. Es ist also nur eine gewisse Vorsorge möglich.

Abg. Herr Leimbach: Wie beurteilen Sie die Ressourcen im Landesamt für Umweltschutz in Anbetracht dieser Bedeutung der Neobiota für die Gefährdung der Biodiversität in Sachsen-Anhalt?

Der **Vertreter des LAU**: Wir haben gute Grundlagen, um die Ressourcen im Landesamt für Umweltschutz zu erweitern. Wir haben Kontakte, um in diesem Bereich mehr Forschung und mehr Wissen zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, das Problem ist gesellschaftlicher Natur und nicht eines unseres Hauses.

Wir denken versicherungstechnisch: Erst einmal muss ein Problem aufgetreten sein und das muss so massiv sein, dass es zu einem Schaden führt. Dann ist aber alles schon zu spät. Diesem Problem kann auch das LAU, selbst wenn es anders aufgebaut wäre, nicht begegnen. Hierbei handelt es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem, das nicht durch das Landesamt für Umweltschutz allein gelöst werden kann.

Abg. Herr Bergmann: Es scheint ein Zeichen der endenden Legislaturperiode zu sein, dass wir noch einmal viele Probleme wälzen bzw. Löcher entdecken, die wir erwartet, aber nicht unbedingt erhofft hatten.

Sie können sicher sein, dass mir persönlich, aber auch der SPD-Fraktion und vielen Mitgliedern des Umweltausschusses das LAU sehr am Herzen liegt, auch in seiner Fachkompetenz und in seiner Tätigkeit. Leider erleben wir das LAU immer wieder in einer Form, wie ich es nicht erleben möchte. Das führt leider auch dazu, dass hinter der Hand gefordert wird, bestimmte Ämter zusammenzulegen oder zu nivellieren, indem man sie einem anderen Amt anschließt. Mein Ziel ist das nicht gewesen und wird es auch in Zukunft nicht sein.

Wir hören heute, dass für Neobiota niemand zuständig ist. Dieses Thema wird lediglich mitbearbeitet. Wenn die Ornithologen Neozoen entdecken, dann wird das entsprechend kartiert. Die Nilgans wird zwar in die Statistik aufgenommen, aber in Wirklichkeit wird das Problem nicht tiefgründig behandelt.

Sie sagten, Sie seien gekommen, um Fragen zu beantworten. Das ist einerseits in Ordnung. Wenn Sie eine Matrize benötigt hätten, wie man die Abgeordneten in den Bann ziehen kann, dann hätten Sie sich den Vortrag von Frau Schneider vor einem halben Jahr anhören können. Damit hat sie es auf den Punkt gebracht und die Abgeordneten auch mitgenommen. So hätten wir es gern für den anderen Teil auch gesehen. Das war schon damals unsere Kritik.

Insofern bleiben wir heute ratlos zurück, weil wir nicht erfahren haben, was das Land vorhat und wie es gedenkt, mit diesen Dingen umzugehen, obwohl ein sehr aufgeschlossener Umweltausschuss existiert, der sich manchmal selbst wie ein Exot vorfindet, weil es viele andere Kollegen teilweise spaßig finden, dass wir uns beispielsweise mit Fledermäusen an Windkraftanlagen befassen. Wir gehen sehr in die Tiefe und betreiben keinen oberflächlichen Umweltschutz. Deshalb empfinde ich es als eine vertane Chance.

Am liebsten würde ich das Thema beim nächsten Mal noch einmal aufrufen - vielleicht wollen das meine Kollegen aber auch gar nicht -; denn die Erwartungshaltung wurde an dieser Stelle nicht erfüllt.

Vorsitzende Frau Prof. Dr. Dalbert: Dem Wunsch von Herrn Bergmann kann ich mich anschließen. Das korrespondiert auch mit der Frage von Frau Hunger. Wie verhält es sich nun mit den Neozoen, die in der europäischen Liste aufgeführt sind, die herausgestrichen wurden? Wie stellt sich die Situation bei uns dar?

Entspricht es der allgemeinen Meinung des Ausschusses, dass wir diesen Selbstbefassungsantrag in unserer Sitzung am 20. Januar 2016 noch einmal behandeln und sehr herzlich darum bitten, dass dann ein strukturierter Vortrag über die Bedeutung der Neozoen in Sachsen-Anhalt gegeben wird?

Abg. Herr Bergmann: Abgeordneter Herr Rosmeisl machte den Vorschlag, wir sollten dazu Fragen liefern. Das würden wir gern tun. Somit können Sie sich gezielt darauf vorbereiten.

Vorsitzende Frau Prof. Dr. Dalbert: Ich schlage vor, dass alle Fraktionen bis zum nächsten Mittwoch Fragen beim Ausschussesekretariat einreichen. Die Fragen werden gesammelt und dann dem LAU zugearbeitet.

Abg. Herr Dr. Köck: Herr Bergmann, ich brauche keinen schönen Vortrag. Die Probleme kennen wir alle. Die Kritik, die auf dem Vertreter des LAU lastet, er habe keinen schönen Vortrag mitgebracht, ist Ausdruck dessen, dass der Problematik insgesamt nicht viel Bedeutung beigemessen wird. Im LAU kümmert sich niemand darum. Es kann sich auch niemand darum kümmern, da die entsprechenden Planstellen nicht vorhanden sind. Man kann auch keine Planstellen an anderen Stellen wegnehmen. Das ist nur das Spiegelbild der Realität.

Abg. Herr Bergmann: Ich habe meine Kritik nicht auf die Person bezogen, sondern darauf, was auch Kollege Leimbach sehr stark in den Fokus seiner Ausführungen gestellt hat, dass nicht wirklich jemand vorhanden ist, der dieses Thema bearbeitet. Meine Ausführungen zu einem Vortrag sollten verdeutlichen, dass ich es für sinnvoll halte, dass kurz in das Thema eingeführt wird. Der Vortrag muss nicht bunt und bebildert sein; das habe ich auch nicht gefordert. Es ist an einigen Stellen sinnvoll, einen roten Faden vorzugeben. Zudem haben wir ein Papier dazu erarbeitet und es gibt Protokolle von vorangegangenen Sitzungen dazu. Daraus ist erkennbar, worin das Hauptinteresse des Ausschusses liegt.

Vorsitzende Frau Prof. Dr. Dalbert: Es ist ein guter Vorschlag, dass wir das Thema in unserer Sitzung am 20. Januar 2016 noch einmal aufrufen und in den nächsten sechs Tagen in den Fraktionen Fragen dafür formulieren, die wir an das LAU stellen wollen. Wir werden dem LAU diese Fragen zukommen lassen. Wir haben die herzliche Bitte, dass Sie noch einmal zu uns kommen, dass wir das Thema vertiefend behandeln und Sie die Ausschussmitglieder für die Fragen des Umgangs mit den Neozoen begeistern.

Der Selbstbefassungsantrag in A Drs. 6/UMW/52 wird in der Sitzung des Ausschusses am 20. Januar 2016 erneut aufgerufen.

Schluss des öffentlichen Teils der Sitzung: 12.22 Uhr.